



Medienkonferenz Zukunft der Stadtbauten Bern von Freitag, 11. Dezember 2009, 9.00 Uhr.

REFERAT VON STADTPRÄSIDENT ALEXANDER TSCHÄPPÄT

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Januar 2008 hat der Stadtrat ein Postulat der Fraktion GFL/EVP erheblich erklärt, mit dem der Gemeinderat aufgefordert wird, verschiedene Fragen im Zusammenhang mit einer möglicher Rückführung der StaBe in die Kernverwaltung zu prüfen.

Ausgelöst wurde dieser Vorstoss durch einen Bericht des Kompetenzzentrums für Public Management der Universität Bern aus dem Jahr 2007, der u.a. explizit die Prüfung der Rückführung der StaBe in die Zentralverwaltung empfiehlt, sowie durch ein „breites Missbehagen unter diversen Stadtratsmitgliedern und städtischen Angestellten. [Zitat aus dem Postulatstext]“

Eine dem Gemeinderat von der Direktion für Finanzen, Personal und Informatik vorgelegte Vorstudie unter dem Titel „All in One“ zeigt in verschiedenen Varianten Lösungsansätze für eine Zusammenlegung der StaBe mit der Liegenschaftsverwaltung auf. Eine Variante beschreibt die Verbesserung des IST-Zustandes. Diese Studie beleuchtet in erster Linie finanzpolitische, betriebswirtschaftliche und rechtliche Konsequenzen einer Fusion. Frau Gemeinderätin Barbara Hayoz wird im Anschluss an meine Ausführungen näher darauf eingehen.

Gestützt auf diese Vorarbeiten hat sich der Gemeinderat intensiv mit der Frage des zukünftigen Immobilienmanagements auseinandergesetzt. Er kommt zum Schluss, dass die Stadtbauten wieder in die Stadtverwaltung integriert werden sollen. Obschon bei diesem Vorhaben noch heikle finanzpolitische Klippen zu umschiffen sind – Barbara Hayoz wird darauf eingehen -, sind es vor allem politische Argumente, die den Gemeinderat zu dieser Entscheidung bewogen haben:

Mit der Bewirtschaftung von Schulhäusern, Sportanlagen und Verwaltungsgebäuden erfüllen die StaBe eine öffentliche Kernaufgabe. Rückblickend konstatiert der Gemein-

derat, dass bei der rechtlichen Verselbständigung der StaBe die finanzpolitische Möglichkeit, bei den Abschreibungen sparen zu können, gegenüber anderen wichtigen Aspekten zu stark gewichtet wurde.

Für die politische Beurteilung von Auslagerungen gibt es zahlreiche Kriterien. An erster Stelle steht die strategische Relevanz einer Aufgabe: Je bedeutender eine Aufgabe für die öffentliche Hand, desto stärker ist die Notwendigkeit, die politische Einflussnahme sicherzustellen und die Aufgabe in der Kernverwaltung zu erbringen.

Die Schulhäuser, die Sportanlage und die Verwaltungsgebäude stellen das sogenannte Verwaltungsvermögen dar. Die Bedeutung dieses Vermögens ist zentral und dessen Bewirtschaftung sollte möglichst eng durch die politischen Behörden gesteuert werden.

Mit der Rückführung können auch wieder klare Verantwortlichkeiten bezogen auf die politischen Behörden geschaffen werden. Eine Anstalt ist sowohl der politischen als auch der gesellschaftlichen Einflussnahme entzogen.

Eine Auslagerung führt immer zu einem Know-how-Transfer von der Kernverwaltung in die Anstalt. Dieser Know-how-Verlust kann negative Folgen haben. Wie einzelne grössere Projekte der StaBe zeigen, ist auf Seiten der Stadt insbesondere zuwenig Hochbauwissen vorhanden, um aus Sicht der Bestellenden diese Projekte fachlich korrekt zu beurteilen und die gewünschte städtebauliche Qualität sicherzustellen. Die Stadt Bern verfolgt gemäss den Legislaturrichtlinien des Gemeinderats eine „Stadt der Kultur“. Die Immobilien haben nicht nur eine finanzielle Dimension, sondern stellen auch in hohem Masse kulturelle Werte dar. In diesem Sinne ist die Wahrung dieser Werte nicht nur eine Frage der Erstellungs-, Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten. Darum muss auch die städtebauliche Kompetenz wiederhergestellt, respektive gestärkt werden. Den StaBe ist es seit ihrer Gründung gelungen, für das städtische Verwaltungsvermögen ein professionelles Immobilienmanagement aufzubauen. Diese Leistung anerkennt der Gemeinderat. Mit dem starken Fokus auf die Immobilienverwaltung und mit der Beschränkung auf Bauprojektmanagementaufgaben wurde der eigentliche Baubereich jedoch vernachlässigt. Eine übergeordnete qualitative städtische Baupolitik für Hochbauten ist nicht mehr erkennbar. Dies ist für den Gemeinderat eine logische Folge der Anstaltslösung: Die Optimierung von Kosten und die Steigerung der Effizienz ist in erster Linie bei Verwaltungsaufgaben erreichbar. Unter diesem Gesichtspunkt sind dagegen im Baubereich geringere Fortschritte zu erzielen. Zudem unterliegt der Baubereich innerhalb der StaBe grösseren Schwankungen in der Kapazitätsauslastung, womit ein weitgehendes Outsourcing an Private auf der Hand liegt. Der Gemeinderat möchte den

Baubereich wieder stärken und gleichzeitig die Errungenschaften der StaBe im Bereich Immobilienverwaltung beibehalten. Ob dieser Weg zum Beispiel über die Schaffung eines Hochbauamtes im Sinne eines Kompetenzzentrums für städtebauliche- und architektonische Qualitätssicherung oder über die Stärkung des Baubereichs innerhalb einer Immobilienverwaltungsorganisation führen wird, soll die Weiterführung der begonnenen Arbeiten zeigen.

Zuständig für den definitiven Entscheid einer Rückführung der Stadtbauten werden die Stimmberechtigten der Stadt Bern sein. Bevor der Gemeinderat die umfangreichen Reorganisationsmassnahmen in Angriff nimmt, soll der Stadtrat dem Gemeinderat grünes Licht für die Vorbereitung einer Volksvorlage geben. Der Gemeinderat beantragt deshalb dem Stadtrat, ihm den Auftrag zu geben, zuhanden der Stimmberechtigten eine Vorlage für einen Grundsatzentscheid zur Rückführung der Stadtbauten Bern in die Zentralverwaltung vorzulegen. Zur Vorbereitung dieses Entscheids wird dem Stadtrat eine Erhöhung des laufenden Projektierungskredits von aktuell 100 000 Franken um 150 000 Franken beantragt.

Die Gründung der StaBe im Jahr 2002 hat sich aus der damaligen Situation ergeben: Während sich die eine Seite eine Linderung des Spardrucks dank tieferen Abschreibungssätzen versprach, fiel die Auslagerung auf der anderen Seite im Zeichen des damals geführten Liberalisierungsdiskurses auf fruchtbaren Boden. Mit dem nun vorliegenden Vortrag an den Stadtrat soll das Parlament die Gelegenheit erhalten, im Sinne des Prüfungsauftrags im Zusammenhang mit dem eingangs erwähnten Postulat über die Zukunft des städtischen Immobilienmanagements zu debattieren.